

Rechtsanwalt Karl Heinz Becker

Baumholderstraße 5, 66629 Freisen, Tel.: 06855/6006 oder 6633, Fax: 06855/7412

Strafprozessvollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;*
- 2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;*
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;*
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;*
- 5. Akteneinsicht zu nehmen.*

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche gegen die Gegenseite, die Staatskasse, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte werden bis zur Höhe der Gebührenansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten, verbunden mit der Ermächtigung, dem Zahlungsverpflichteten die Abtretung anzuzeigen.

Ort, Datum

(Unterschrift)